

Zahl: 131-9-52005-01-25\_bau\_kun

Pöllau, am 27.02.2025

Gegenstand: **Bauverhandlung**

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	22.01.2025, eingelangt am 13.02.2025
haben	Herr Jürgen Kröpfl und Frau Katharina Kröpfl, Schönau 5, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	1. Umbau bzw. bauliche Änderung bei der besteh. Halle und Werkstatt: a. Bauliche Änderung des Öllagers b. Bauliche Änderung des Spritzmittelraumes c. Errichtung eines Lagers für Kleinteile mit Stiegenaufgang in der Werkstatt d. Nutzungsänderung des Lagers in einen Aufenthaltsraum mit Sanitärräumen sowie 2. Aufstellung eines Düngersilos und eines flexiblen Beutelbehälters
auf der Grundstücksfläche	Nr.: 532, 531/3, EZ: 153, KG 64213 Schönau angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	<b>Dienstag, den 18.03.2025, um ca.13:00 Uhr</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	8225 Schönau 5
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um verbindliche Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister  
Josef Pfeifer  
i.A. Mag. Bettina Theiler-Almbauer